



## BEKANTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

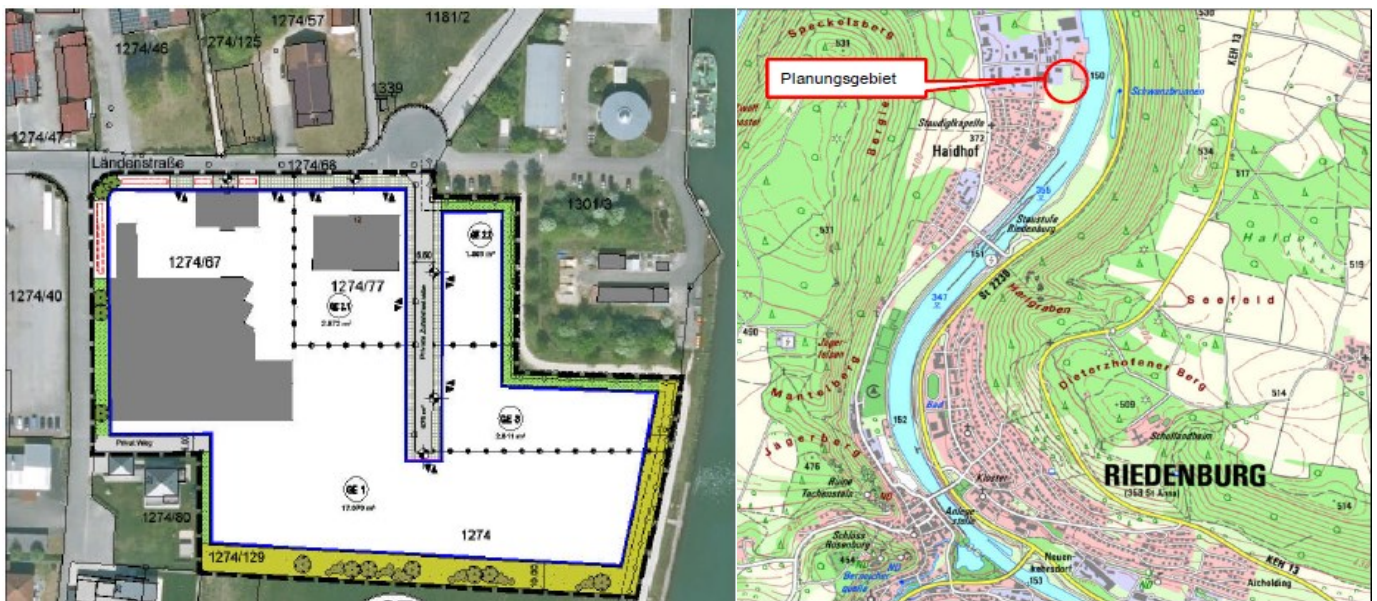
### Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 71 „Erweiterung Haidhof Hausbreite I“

- **Aufstellungsbeschluss** gemäß §2 Abs. 1 BauGB
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 71 „Erweiterung Haidhof Hausbreite I“ beschlossen (§30 Abs. 1 BauGB).

#### **Geltungsbereich**

Das Bebauungsplangebiet umfasst die Grundstücksflächen der Flurnummern 1274 (TF), 1274/67 sowie 1274/77 der Gemarkung Perletzhofen mit einer Gesamtfläche von ca. 2,56 ha. Die Lage ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten:



#### **Verfahrensart**

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Hinsichtlich des Grünordnungsplans wird von der Möglichkeit des Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG Gebrauch gemacht und der Grünordnungsplan auf die wesentlichen Teile des Bebauungsplans beschränkt.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan soll unter anderem eine innerörtliche Nachverdichtung als Gewerbegebiet erwirkt werden. Damit wird der Ausbau des zentralen Gewerbebestandes der Stadt Riedenburg mit einer langfristigen Entwicklungsperspektive, als auch die Sicherung des Betriebsstandortes der ortsansässigen Firmen in der Stadt Riedenburg möglich.

#### **Auslegung**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 71 „Erweiterung Haidhof Hausbreite I“ mit der Begründung liegt **im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg; Zi. Nr. 14 vom 22.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023 während der allgemeinen Dienstzeiten** (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://riedenburg.de/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplane/> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedenburg, den 16.11.2023

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer  
Erster Bürgermeister